AGB für die Abholung von Getränken/Inventar durch Privatpersonen auf Kommission

gültig ab 01.04.2023

1. Festanmeldung



Um Ihnen eine sichere Zusage für Ihr angefragtes Leihinventar bieten zu können, müssen Feste **spätestens 3 Monate vor** der Veranstaltung bei uns angemeldet werden! Die Getränkebestellung muss **spätestens 3 Wochen vor** der Veranstaltung erfolgen!

2. Getränke auf Kommission

Es besteht die Möglichkeit, Getränke auf Kommission abzuholen, dies bietet den Vorteil, Getränke, die nicht verbraucht wurden, wieder an uns zurückzugeben.

Ware, die auf Kommission bestellt wird, muss grundsätzlich am Standort Marschalkenzimmern abgeholt werden. Hierfür können wir einen Kühlwagen zur Verfügung stellen. Kühlwagen dürfen nur mit einem geeigneten Fahrzeug abgeholt werden. In der Auftragsbestätigung finden Sie das Gesamtgewicht des Anhängers.

Sollte kein geeignetes Fahrzeug vorhanden sein, besteht die Möglichkeit, den Kühlanhänger anzuliefern, bzw. abzuholen. Für die Transportkosten berechnen wir **2,50€ pro gefahrenem Kilometer**.

Grundpreise Kühlwagen für ein Wochenende:

Klein (2,7t): 160,00€ Mittel (3,5t): 190,00€ Groß (ab 8,6t): 240,00€

Selbstverständlich ist es auch möglich die Ware ohne Kühlwagen abzuholen.

3. Kommissionsgebühr

Für das Kommissionieren Ihrer Bestellung (Be- und Entladen des Kühlanhängers, Rückerfassung, Wiedereinlagerung der zurückgegebenen Vollgutkisten) berechnen wir 55,00€ pro Stunde.

4. Dauer der Leihe

Die Abholung erfolgt bis spätestens Freitag vor dem Veranstaltungswochenende bis 16:30 Uhr. Andere Abholzeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Getränke und Zubehör müssen bis spätestens dem 2. Werktag nach Veranstaltung zurückgegeben werden. Ansonsten erheben wir eine zusätzliche Mietgebühr.

5. Rückgabe von Festinventar

Das Festinventar muss in einem sauberen Zustand zurückgegeben werden. Das Bekleben, Beschriften, Befestigen von Reisnägeln o. ä. ist an sämtlichen Leihgegenständen verboten!

Für die Reinigung von groben Verschmutzungen, wie zum Beispiel Kleberückstände von Panzertape oder ähnlichen Klebebändern, Beschriftungen mit Edding oder Reißnägel in Festbankgarnituren, berechnen wir eine Reinigungs- bzw. Aufwandspauschale von 50,00€ pro Stunde.

6. Gläserkorb - Rückgabe

Gläser sollten grundsätzlich gespült zurückgegeben werden.

Gespülte Gläser sind mit der Öffnung nach unten in den Gläserkorb zu stellen.

Für **nicht gespülte Gläser** berechnen wir pro Glas eine Pauschale von -.20 Cent. Die Gläser sind mit der **Öffnung nach oben** in den Gläserkorb zu stellen.

7. Rückgabe von Getränken

Verschmutzte oder verstaubte, sowie angebrochene Getränkekisten sind von der Rückgabe ausgeschlossen, bzw. werden als Leergut geschrieben.

Es kann nur original bestücktes Vollgut zurückgenommen werden (Beispiel: Fanta darf nicht mit Cola gemischt werden, Weizenbierkisten dürfen nicht mit alkoholfreiem Bier aufgefüllt werden, usw.). Ausgenommen hiervon sind Wein & Spirituosen.

8. Rückgabeschein

Jedem Festlieferschein liegt ein Rückgabeschein bei. Dieser muss seitens des Festbetreibers bei Rückgabe bzw. Rückholung des Kühlanhänger ausgefüllt sein, ansonsten können Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

9. Schäden am Leihinventar

Für entstandene oder verursachte Schäden am Leihinventar haftet der Veranstalter oder dessen Gäste (Dritter). Die Getränke Schäfer-Wöhr KG übernimmt hierfür keine Haftung. Schäden sind unverzüglich an uns zu melden.

10. Vorkasse

Bei Abholung müssen 30% der Gesamtsumme der Bestellung als Anzahlung geleistet werden. Diese Summe wird bei der endgültigen Rechnungsstellung verrechnet.